

Fachspezifischer Teil

Französisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1781).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1402).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.+2.	--
ROM-MM_FD_FR	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
	Summe Pflichtbereich	8	14			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den beiden anderen Fachgebieten oder (wenn im Bachelor noch keine fachdidaktische Veranstaltung besucht wurde) ein fachwissenschaftliches Mastermodul sowie ROM-MM_FD-GY und eine Veranstaltung aus jenem Fachgebiet, die nicht das gewählte Mastermodul umfasst</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	---
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen			1	1.-3.	--
Summe Wahlpflichtbereich		8	16			
Gesamtsumme		16	30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Französisch mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MM_SPFR	Mastermodul Sprachpraxis Französisch	4	6	2	1.+2.	--
ROM-MM_FD_FR	Fachdidaktische Theorie und Weiterentwicklung von Praxis	4	8	2	1. / 2.	--
ROM-MM_FD-GY	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	2	4	1	1.-3.	--
Summe Pflichtbereich		10	18			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<i>Zwei Module* nach Wahl aus SW, LW und KW</i>						
ROM-VM_SW	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	8	14	2	1.+2.	--
ROM-VM_LW	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft				1.+2.	--
ROM-VM_KW	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft				1.+2.	--
<i>Ein fachwissenschaftliches Mastermodul und je eine Veranstaltung in den anderen beiden Fachgebieten.</i>						
ROM-MM_SW	Mastermodul Sprachwissenschaft	8	16	1-2	1.	--
ROM-MM_LW	Mastermodul Literaturwissenschaft				1.	--
ROM-MM_KW	Mastermodul Kulturwissenschaft				2.	--
Summe Wahlpflichtbereich		16	30			
Gesamtsumme		26	48			

* aus den nicht im BA abgedeckten Vertiefungsmodulen (SW, LW oder KW)

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Französisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Französisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-BFP-F	Schulisches Basisfachpraktikum Französisch	2	8	1	1.	--
ROM-EFP-F	Erweiterungsfachpraktikum Französisch	2	6	1	2.	ROM-MM_FD-Gy

§ 5 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach Französisch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Französisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ROM-MAR	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
ROM-MK-GYMFR	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

§ 6 Auslandsaufenthalt

¹Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist bis zur Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. ²Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.